

Geschäftszahl: 2022-0.144.617

Wien, 25. März 2022

ÖBB-Strecken

- **12201 (Wien Hütteldorf - Wien Praterstern) km 0,77 - 5,30;**
 - **12101 (Wien Penzing - Abzweigung Hütteldorf 1) km 1,00 - 1,72;**
 - **10615 (Wien Maxing - Wien Matzleinsdorf-Altmanndorf) km 4,53 - 5,54;**
- "Attraktivierung der Verbindungsbahn"**

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung des Bescheides

EDIKT

In der oben angeführten Angelegenheit wurde der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. August 2020 um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), §§ 32 und 38 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) sowie § 5 Denkmalschutzgesetz (DMSG), für die gegenständlichen ÖBB-Streckenteile jeweils in der Wiener Ausgabe von „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Wien, hier Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht, kundgemacht.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid vom 25. März 2022, GZ. 2021-0.743.473)** im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Abteilung IVVS4, **ab Mittwoch, den 30. März 2022 bis einschließlich Freitag, den 27. Mai 2022**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652220 oder 652221 gebeten. Das Schriftstück kann auch im Internet unter dem nachfolgenden Link <https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/verbindungsbahn.html> eingesehen werden. **Amtsstunden:** Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei der Standortgemeinde, hier Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht, Lerchenfelder Straße 4, 2. Stock, 1080 Wien (Tel. +43/1/4000/89919) Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.

Hinweise:

In Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP-2 Maske) zu tragen. Weiters ist ein 3-G-Nachweis (geimpft, genesen bzw. PCR-getestet) vorzuweisen.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung zweier im Bundesland Wien weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie im Internet auf der Website der Behörde (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/verbindungsbahn.html>) kundgemacht.

Das Schriftstück (Bescheid) gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs. 1, 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idgF.

§§ 44a und 44f AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler